

Steckbrief zum Projekt

# 380-KV-NETZVERSTÄRKUNG DAXLANDEN - EICHSTETTEN

Teilabschnitt B3

Von der Gemeindegrenze

Neuried / Meißenheim bis zum

Umspannwerk Eichstetten

## 1.0 HINTERGRUND

Ziel der Energiewende ist die Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien. Da nicht überall gleichermaßen Ökostrom erzeugt wird, müssen die Übertragungsnetzbetreiber mithilfe von Stromtrassen dafür sorgen, dass er überall in Deutschland verteilt werden kann. Damit die Energiewende gelingt, müssen wir also nicht nur mehr erneuerbare Energien nutzen, wir müssen auch für eine angemessene Netzinfrastruktur sorgen.

### Wozu Netzverstärkung?

Die Anforderungen an unser Stromnetz steigen stetig. Um die Versorgungssicherheit der Menschen und Unternehmen auch zukünftig in den energieärmeren Regionen Süddeutschlands gewährleisten zu können, sind Anpassungen im Höchstspannungsnetz erforderlich. Sie dienen dazu, die Übertragungskapazität zu erhöhen sowie das Netz leistungsfähiger und stabiler zu machen. Eine dieser Anpassungsmaßnahmen ist die „380-kV-Netzverstärkung Daxlanden – Eichstetten“.

### Unsere Mission

Für den Ausbau der Übertragungsnetze in Deutschland sind die Übertragungsnetzbetreiber zuständig. Sie sind nach dem Energiewirtschaftsgesetz verpflichtet, für einen sicheren, zuverlässigen, effizienten und umweltverträglichen Betrieb im Höchstspannungsnetz zu sorgen. Unser Übertragungsnetz in Baden-Württemberg besteht aus 380- und 220-Kilovolt-Höchstspannungsleitungen und erstreckt sich über eine Fläche von 34.600 Quadratkilometern. Damit versorgen wir rund elf Millionen Menschen in fast fünf Millionen Haushalten mit Strom.

## 2.0 UNSER GESETZLICHER AUFTRAG

Als Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) sind wir nach §12a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) verpflichtet, vor der Erstellung jedes Netzentwicklungsplans (NEP) einen Szenariorahmen zu erarbeiten. Er beschreibt nicht nur die Rahmenbedingungen künftiger Netznutzungssituationen anhand unterschiedlicher Szenarien. Die darin fixierten Annahmen sind zugleich die verbindliche Grundlage für den folgenden NEP.

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) muss den Szenariorahmen zunächst genehmigen. Danach werden wir gemäß dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) mit der Erarbeitung des Netzentwicklungsplans beauftragt. Er bildet die Basis für die bedarfsgerechte Planung des Übertragungsnetzes und zeigt auf, wie der Umbau des Energiesystems und die Integration erneuerbarer Energien gelingen kann. Der aktuelle Entwurf des NEP 2035 wurde von der BNetzA öffentlich ausgelegt, beraten und nach inhaltlicher Prüfung bestätigt. Anschließend haben sowohl der Bundestag als auch der Bundesrat der Planung zugestimmt. Die als energiewirtschaftlich notwendig angesehenen Projekte wurden in den Bundesbedarfsplan aufgenommen – so auch unser Projekt, das als Vorhaben Nr. 21 gelistet ist.



Ablauf Netzplanungsprozess

STECKBRIEF ZUM PROJEKT: 380-KV-NETZVERSTÄRKUNG DAXLANDEN – EICHSTETTEN

### 3.0 WOZU DIENT DAS PROJEKT „380-KV-NETZVERSTÄRKUNG DAXLANDEN – EICHSTETTEN“?

Das Projekt „380-kV-Netzverstärkung Daxlanden – Eichstetten“ hat das Ziel, die Leitung zu verstärken und somit die Übertragungskapazität zu erhöhen. Dazu wird die bestehende Leitung zurückgebaut und durch eine 380-Kilovolt-Freileitung mit neuen Masten und Leiterseilen ersetzt. Die Maßnahmen zur Netzverstärkung finden fast ausschließlich auf der 220-Kilovolt-Bestandstrasse statt. Daneben werden fünf Umspannwerke entlang der rund 120 Kilometer langen Trasse an die zukünftigen Anforderungen angepasst. Zwei Umspannwerke werden dafür erweitert und drei ersatzweise neugebaut.

#### Das NOVA-Prinzip

Schon in der Vorplanungsphase haben wir genau geprüft, ob ein Trassenneubau notwendig ist oder ob es ausreicht, die Bestandstrasse zu optimieren oder zu verstärken. Diesen Grundsatz, erst dann neu zu bauen, wenn alle Möglichkeiten im bestehenden Netz ausgeschöpft sind, hat der Gesetzgeber im EnWG festgehalten. Das NOVA-Prinzip trägt dem Rechnung.

#### DAS NOVA-PRINZIP

Die Abkürzung NOVA steht für Netz-Optimierung vor Verstärkung vor Ausbau. Das bedeutet, dass zunächst versucht wird, den aktuellen Netzbetrieb zu optimieren, zum Beispiel durch höhere Belastung bei kühleren Außentemperaturen. Danach geht man daran, die vorhandenen Leitungen zu verstärken. Nur wenn beides nicht ausreicht, wird das Netz mit neuen Leitungen ausgebaut.

Quelle: BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ENERGIE

Im Ergebnis bedeutet das: Wir bauen nicht neu, sondern verstärken das bestehende Netz auf der Bestandstrasse von 220 auf 380 Kilovolt.

### 4.0 REGELUNGEN UND RICHTLINIEN

Bei der Planung und Realisierung des Projektes halten wir uns streng an alle geltenden Regelungen und Richtlinien: So sind wir unter anderem

- / zur Vorsorge und zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch elektrische und magnetische Felder verpflichtet (→ Bundesimmissionsschutzgesetz).
- / gesetzlich verpflichtet, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen (→ Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung). Dadurch wird sichergestellt, dass vorhabenbedingte Umweltauswirkungen rechtzeitig und umfassend ermittelt, beschrieben und bewertet werden.
- / dazu verpflichtet, für unsere Freileitungen die Vorschriften der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (→ TA Lärm) einzuhalten.

## 5.0 GENEHMIGUNGSVERFAHREN

Leitungsbauvorhaben sind für uns als ÜNB nach EnWG planfeststellungspflichtig. Dabei werden Bürgerinnen und Bürger über formelle Beteiligungsmöglichkeiten eingebunden.

### Ergebnisse der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung

Mit viel Vorlaufzeit zum eigentlichen Genehmigungsverfahren haben wir bewusst den Kontakt zu den Gemeinden an unserer Bestandstrasse gesucht, um uns über Optimierungsmöglichkeiten für die künftige Planung auszutauschen. Ähnlich wie in anderen Teilabschnitten gelang es uns auch im Teilabschnitt B3, gemeinsam mit den Gemeinden gute Lösungen zu finden.

So haben wir beispielsweise rund um Schwanau-Nonnenweier Optimierungen an der Leitungstrasse vorgenommen und in Bahlingen am Kaiserstuhl eine deutlich ortsfernere Trassenführung entwickelt, die wir im bevorstehenden Planfeststellungsverfahren einreichen.

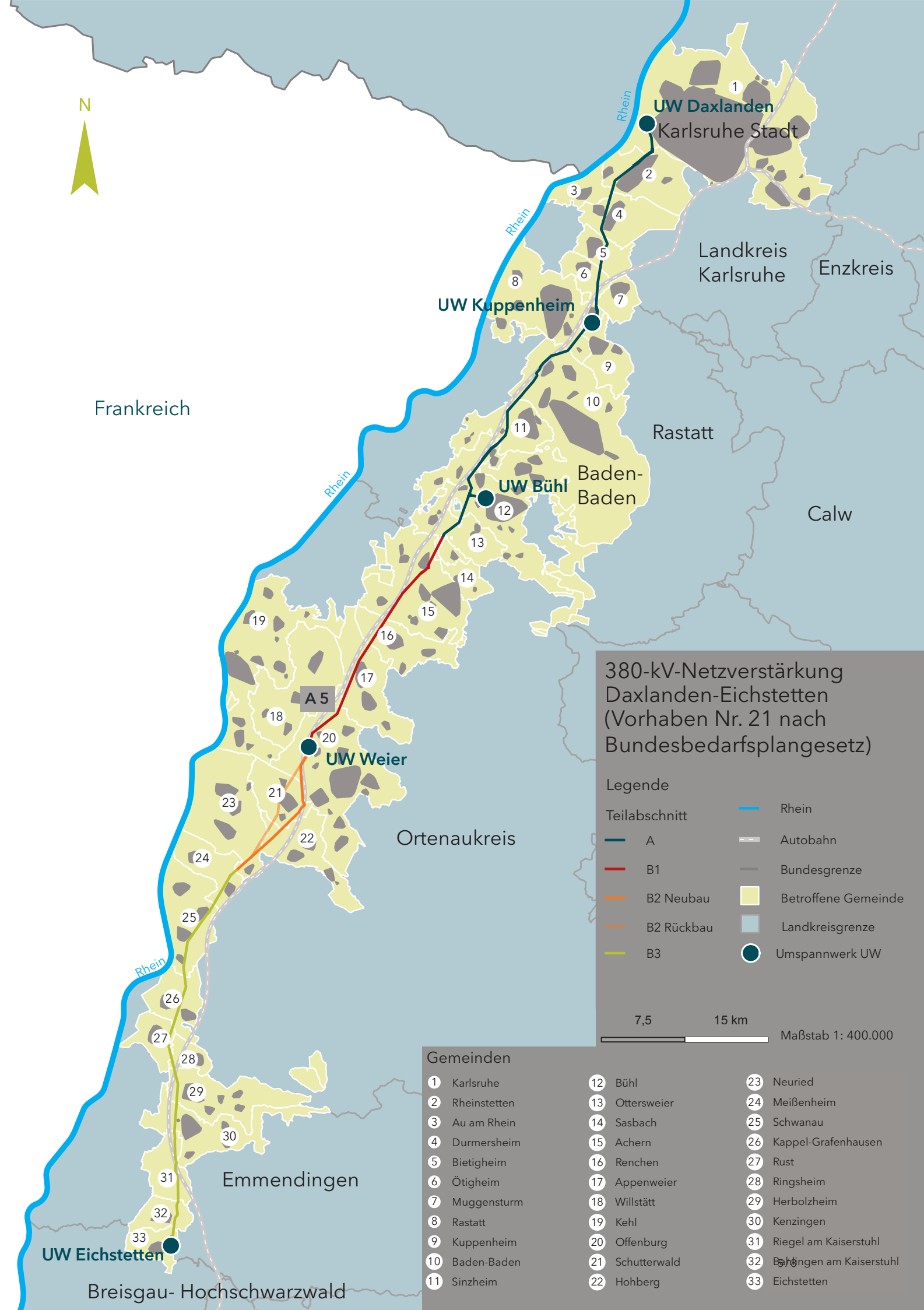
Das 380-Kilovolt-Umspannwerk in Eichstetten ist für die zukünftigen netztechnischen Anforderungen nicht mehr geeignet. Daher muss die Bestandsanlage am Standort als gasisolierte Schaltanlage komplett neu gebaut werden. Der Ersatzneubau erfordert Umbaumaßnahmen an bestehenden 380-Kilovolt-Höchstspannungsfreileitungen. Für die Neuordnung dieser Leitungsanbindungen wurde Ende 2019 beim Regierungspräsidium die Durchführung zum Planfeststellungsverfahren beantragt.

### Nächster Schritt: Das Planfeststellungsverfahren

Aktuell bereitet TransnetBW die Genehmigungsunterlagen für den Planfeststellungsantrag vor. Die Unterlagen sollen voraussichtlich Anfang 2022 bei der zuständigen Genehmigungsbehörde, dem Regierungspräsidium Freiburg, eingereicht werden. Zur Vervollständigung der Antragsunterlagen bedarf es zahlreicher technischer und umweltfachlicher Detailuntersuchungen und Gutachten, mit denen belegt wird, dass die bevorzugte Antragstrasse die beste Wahl darstellt. Auch die Planungsanpassungen, die sich aus Gesprächen der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung mit Bürgern vor Ort ergeben haben, fließen in die Antragsunterlagen ein. Nach der Einreichung prüft die Behörde die Unterlagen zunächst auf ihre Vollständigkeit und fordert gegebenenfalls noch weitere Gutachten oder Unterlagen nach.

### Öffentliche Auslegung

Dann erfolgt die offizielle Feststellung der Vollständigkeit der Unterlagen und das formelle Beteiligungsverfahren kann starten. In diesem Zusammenhang werden alle Institutionen und Personen, die von unserem Stromtrassenprojekt betroffen sind, informiert und unsere Antragsunterlagen sowie alle zugehörigen Planungsunterlagen öffentlich in den betroffenen Gemeinden und Städten ausgelegt. Während dieser Zeit sowie zwei Wochen danach können sich alle Bürgerinnen und Bürger, Gemeinden und Behörden sowie jeder, der durch unsere Planung betroffen ist, schriftlich zu dem Vorhaben äußern. Dies geschieht in Form einer Stellungnahme oder „Einwendung“ an die zuständige Genehmigungsbehörde, das Regierungspräsidium Freiburg. Nachdem alle Stellungnahmen und Einwendungen durch die Behörde gesammelt und zusammengefasst sind, werden diese an uns übersandt.



Frankreich

**UW Daxlanden**  
Karlsruhe Stadt

**UW Kuppenheim**

Rastatt

**UW Bühl**

Baden-  
Baden

Calw

**UW Weier**

Ortenaukreis

Emmendingen

**UW Eichstetten**

Breisgau- Hochschwarzwald

### 380-kV-Netzverstärkung Daxlanden-Eichstetten (Vorhaben Nr. 21 nach Bundesbedarfsplangesetz)

#### Legende

##### Teilabschnitt

- A
- B1
- B2 Neubau
- B2 Rückbau
- B3

- Rhein
- Autobahn
- Bundesgrenze
- Betroffene Gemeinde
- Landkreisgrenze
- Umspannwerk UW

7,5

15 km

Maßstab 1: 400.000

#### Gemeinden

- |                |                 |                               |
|----------------|-----------------|-------------------------------|
| 1 Karlsruhe    | 12 Bühl         | 23 Neuried                    |
| 2 Rheinstetten | 13 Ottersweier  | 24 Meißenheim                 |
| 3 Au am Rhein  | 14 Sasbach      | 25 Schwanau                   |
| 4 Durmersheim  | 15 Achern       | 26 Kappel-Grafenhausen        |
| 5 Bietigheim   | 16 Renchen      | 27 Rust                       |
| 6 Ötigheim     | 17 Appenweier   | 28 Ringsheim                  |
| 7 Muggensturm  | 18 Willstätt    | 29 Herbolzheim                |
| 8 Rastatt      | 19 Kehl         | 30 Kenzingen                  |
| 9 Kuppenheim   | 20 Offenburg    | 31 Riegel am Kaiserstuhl      |
| 10 Baden-Baden | 21 Schutterwald | 32 Emmendingen am Kaiserstuhl |
| 11 Sinzheim    | 22 Hohberg      | 33 Eichstetten                |

### **Erörterungstermin**

Wir als Vorhabenträgerin nehmen schriftlich zu allen Punkten Stellung. Sowohl die Stellungnahmen und Einwendungen als auch unsere Erläuterungen werden im nächsten Schritt im Rahmen eines „Erörterungstermins“, der von der Genehmigungsbehörde geleitet wird, besprochen. Jeder bekommt in diesem Termin die Chance, sich zu äußern. Wir als Vorhabenträgerin erläutern nochmal im Detail unsere Planung.

### **Abwägung durch die Genehmigungsbehörde und Planfeststellungsbeschluss**

Die Genehmigungsbehörde verschafft sich einen Überblick über die ausgetauschten Argumente und die eingereichten Antragsunterlagen inklusive aller Gutachten und trifft letztlich eine Entscheidung für oder gegen die von uns beantragte Trasse. Stimmt sie der Antragstrasse zu, wird dem Antrag in Form eines Planfeststellungsbeschlusses zugestimmt – es kommt zu einer rechtsverbindlichen Genehmigung der im Teilabschnitt beantragten Netzverstärkungsmaßnahme. Die Netzverstärkungsmaßnahme darf realisiert werden.

## **6.0 DER TEILABSCHNITT B3: VON DER GEMEINDEGRENZE NEURIED / MEISSENHEIM BIS ZUM UMSPANNWERK EICHSTETTEN**

Das gesamte Projekt „380-kV-Netzverstärkung Daxlanden - Eichstetten“ erstreckt sich über eine Länge von fast 120 Kilometern. Aus verfahrenstechnischen Gründen wurde die Freileitungstrasse in die vier Teilabschnitte A, B1, B2 und B3 aufgegliedert. Teilabschnitt A verläuft im Regierungsbezirk Karlsruhe, die Teilabschnitte B1, B2 und B3 verlaufen im Regierungsbezirk Freiburg.

Der Trassenabschnitt B3 beginnt an der Gemeindegrenze zwischen Meißenheim und Neuried und endet am Umspannwerk Eichstetten am Kaiserstuhl. Er erstreckt sich über eine Länge von rund 35 Kilometern und umfasst die Errichtung von 104 neuen Höchstspannungsmasten. Mit dem 380-Kilovolt-Leitungsneubau wird zugleich die Bestandsleitung inklusive der 109 Freileitungsmasten zurückgebaut.

## **7.0 TRANSNETBW IM DIALOG**

Wir setzen bei den Planungen auf Transparenz und Dialog mit allen Beteiligten. Auch beim Teilabschnitt B3 wurde die Öffentlichkeit früh informiert und in die Planungen eingebunden.

- / Erstinformationen zum Projekt: Im Herbst 2015 hat TransnetBW hiesige Vertreter aus Presse, Politik, Verwaltung und Umweltverbänden über das geplante Projekt informiert und erste persönliche Gesprächsangebote gemacht.
- / Persönliche Gespräche: Im Jahr 2016 haben persönliche Gespräche mit den betroffenen Kommunen und Trägern öffentlicher Belange stattgefunden. Dabei wurde über das Projektvorhaben informiert und Bedenken erörtert.
- / Vorstellung in Gremien: In der Folge wurde das Projekt in den kommunalen Gremien vorgestellt und umfassend über das konkrete Vorhaben und deren Hintergründe informiert. Dabei wurden auch technische Alternativen, elektrische und magnetische Felder sowie Einflüsse auf die Landschaft erörtert.

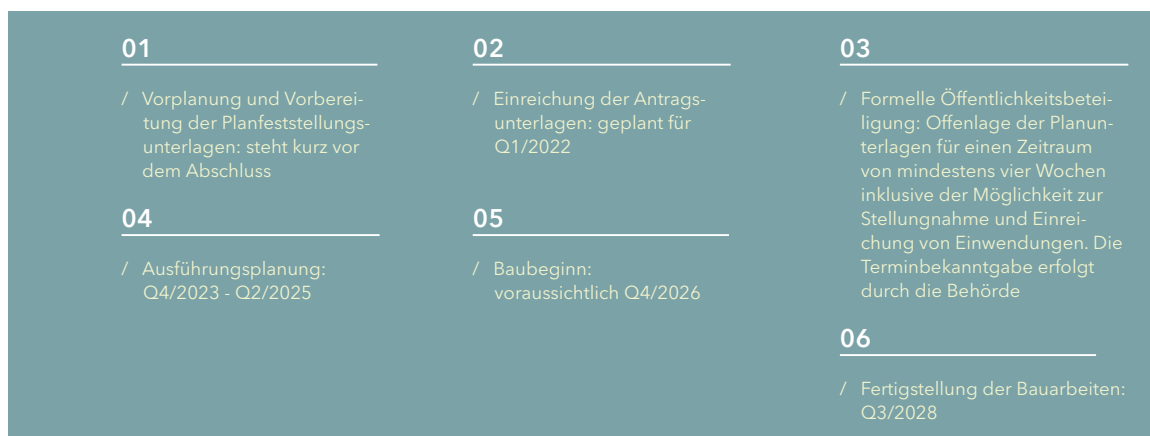
- / Breite Öffentlichkeitsbeteiligung: Bei Trassenabschnitten mit Siedlungsnähe wurden in enger Absprache mit den Kommunalvertretern vor Ort Infomärkte mit unabhängigen Fachexperten durchgeführt.
- / Weiterführende Gespräche: Bestehende Interessenskonflikte wurden weitergeführt. Dabei wurde ausführlich erläutert, warum welche Anliegen im weiteren Planungsprozess berücksichtigt werden können und warum andere nicht.
- / Informeller Dialog: Vor Einreichung des Antrages auf Planfeststellung wurden alle Träger öffentlicher Belange in einer eigenständigen Veranstaltung für den Teilabschnitt B3 in Rust ausführlich über die Ergebnisse der informellen Öffentlichkeitsbeteiligung informiert und die konkrete Antragstrasse vorgestellt.



## 8.0 WIE GEHT'S WEITER?

Nach der breiten und intensiven Öffentlichkeitsbeteiligung und Vorstellung des konkreten Trassenverlaufs folgen nun die Entwurfs- und Genehmigungsplanungen zur Planfeststellung.

Die Planungsphasen im Überblick:



## 9.0 SIE HABEN NOCH FRAGEN?

Dann rufen Sie gerne an oder schreiben Sie eine E-Mail. Weitere Informationen zum Unternehmen, zu Projekten und Hintergründen finden Sie auch auf der Internetseite von TransnetBW unter **transnetbw.de**.

**Hotline +49 800 380 470-1**  
**dialognetzbau@transnetbw.de**

## / WEITERFÜHRENDE LINKS

**TransnetBW**  
[transnetbw.de](https://transnetbw.de)

[transnetbw.de/netz-entwicklung/projekte/daxlanden-eichstetten](https://transnetbw.de/netz-entwicklung/projekte/daxlanden-eichstetten)

**Netzentwicklungsplan**  
[netzentwicklungsplan.de](https://netzentwicklungsplan.de)

## IMPRESSUM

### / Herausgeber

Dr. Werner Götz  
Vorsitzender der Geschäftsführung  
der TransnetBW GmbH  
Pariser Platz, Osloer Str. 15-17  
70173 Stuttgart

### / Selbstverlag

TransnetBW GmbH  
Pariser Platz, Osloer Str. 15-17  
70173 Stuttgart

### / Verantwortliche Redakteurin

Annett Urbaczka  
Leiterin Unternehmenskommunikation  
Pariser Platz, Osloer Str. 15-17  
70173 Stuttgart

### / Druck

Gress-Druck GmbH  
Max-Planck-Straße 40  
70736 Fellbach

## KONTAKT

### / Redaktion

Kai Debus  
ressourcenmangel

### / Fotos

Heiko Simayer

### / Stand

Oktober 2021

### TransnetBW GmbH

Pariser Platz  
Osloer Straße 15-17  
70173 Stuttgart  
info@transnetbw.de  
Telefon +49 711 21858-0

transnetbw.de

